

schastlichen Erfahrungen keinesweges übereinstimmt. Hier ist das Schock durchschnittlich mit 2 Thlr. berechnet, während es wenigstens in meiner Gegend wohl 6 Thlr. und mehr werth sein kann. Bei dieser Schätzung sind keinesweges die Preise so hoch angenommen, als die Staatsregierung sie angiebt. Aus diesem Beispiel aber folgere ich, daß man im Allgemeinen zu billig gerechnet und veranschlagt, man daher jedenfalls eine höhere Summe annehme, als das Decret angiebt, ja es sich vor der Hand noch gar nicht angeben läßt, um welche Summe es sich handelt. Ich muß aber die geehrte Kammer daran erinnern, daß das Budjet in immerwährendem Ansteigen ist. Die Staatsbedürfnisse haben sich immer und nicht unbedeutend gemehrt, so daß ich glaube, es ist vielmehr unsere Pflicht strenger darauf hinzuwirken, daß das Budjet eher erleichtert als durch immer neue Ansätze belastet werde. Wenn wir auch vor der Hand nicht in Verlegenheit sind, wenn es sich darum handelt Bedürfnissen zu genügen, so kann doch die Zeit kommen, wo wir es bitter zu bereuen haben werden, wenn wir allzuleicht über Bewilligungen hinweggegangen wären und die Staatskassen mit Summen belasten, die mehr von dem Einzelnen zeitlicher Zinspflichtigen oder den Parochien zu übertragen sein dürften. Ferner mache ich darauf aufmerksam, was eigentlich die Annahme dieser Maßregel für Konsequenzen haben kann, wenn wir hier aus Anerkenntniß aussprechen, daß die Ablösung ungenügend sei, daß der Staat die Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten des Gesetzes auszugleichen habe, so werden wir am Ende auch von andern Klassen der Staatsangehörigen Petitionen erhalten, die gleiche Ansprüche erheben. Wenn man nun anführen wollte, der Decem sei ein Theil des geistlichen Gehaltes, den man nicht schmälern dürfe, so muß ich dem entgegenen, daß das Eigenthum dieselben Rücksichten verlangt, daß man zwar Gehalte nicht antasten soll, das Eigenthum aber noch weniger, ja daß der Schutz des letztern noch weit höher zu stellen sei, als die Rücksichten die man hier vorwalten läßt. Ich kann zwischen der Ablösung der Geistlichkeit und der anderer Berechtigten gar keinen Unterschied erkennen, als den, welchen die Deputation hervorgehoben hat, daß nämlich der Privatmann freie Gebahrung mit seinem Eigenthume hat und sein Kapital oder die Renten, die er empfängt, nach bestem Wissen verwenden kann, während der Geistliche in der freien Verwendung beschränkt und an feste Bestimmungen gebunden ist, und mit dem verminderten Zinsertrag der Rentenbriefe häufig sich begnügen muß. Aus diesem Grunde werde ich auch mich für den zweiten Vorschlag der hohen Staatsregierung erklären. Der Staat möge die Landrentenbriefe an sich nehmen und den Geistlichen anstatt $3\frac{1}{2}$ Procent 4 Procent Zinsen geben. Obwohl auch diese Maßregel eine bedeutende Vermehrung unserer Staatsschulden zur Folge haben würde, die nächst finanziellen Nachtheilen jeden Falls bedeutende Verwaltungskosten mit sich bringt, so halte ich sie doch für gerecht. Ich muß allerdings erklären, daß ich den geistlichen Stand auf keine Weise verkürzt sehen möchte, aber eben so gut wünschen, daß der Staat nicht Verpflichtungen übernehme, die zeitlich dem Einzelnen oblagen, mithin mich dahin ausspreche, daß der De-

cem, der noch nicht abgelöst ist, für unablässig erklärt werde, daß man nur für den bereits abgelösten Decem eine Entschädigung gewähre. Ich werde also, wie die Sache jetzt steht, und wenn mir nicht überzeugendere Gründe eingehalten werden, gegen den Vorschlag unter 1. stimmen, in der Hoffnung, daß es der hohen Staatsregierung noch möglich erscheint, jene Decemablösung zu sistiren, und die Kammern sich überzeugen, daß dies der einzige Ausweg sei, jenem gerügten Uebelstand zu begegnen.

Abg. Sahrer v. Sahr: Es sind mir noch einige praktische Bedenken beigegeben, die weder im Deputationsgutachten, noch von den Sprechern vor mir berücksichtigt wurden, und ich erlaube mir, sie der verehrten Kammer vorzutragen. Es tritt nämlich der Fall ein, daß die, welche in den Jahren 1834 und 1835 abgelöst haben, bedeutend niedriger ablösten als die, die in letzten Jahren ablösten. Es geht natürlich zu, daß, wenn die wohlfeilen Jahre aus den zwanziger Jahren bei der Berechnung ausfallen, und die theueren von 1837 — 40 dazu kommen, dieses ein ganz anderes Resultat giebt. Die Petitionen, die von den Geistlichen unter a. bis f. eingegeben worden sind, werden sich gewiß auf Ablösungen beziehen, die früher gemacht worden sind. Der Unterschied einer Ablösung, die im December 1837 bewirkt wurde und einer, die im Januar 1838 erfolgte, betrug auf den Scheffel Roggen circa 3 Thlr., wie ich aus eigener Erfahrung weiß. In diesem und den nächsten Jahren würde diese Differenz bei einer Ablösung noch viel größer sein, jetzt wird der Scheffel Korn mehr als 8 Gr. höher berechnet werden, als 1834 oder 1835. Es erscheint aber weder billig noch recht, daß die, die eine angemessene Ablösungsrente empfangen, auf dieselbe Entschädigung Anspruch machen, als diejenigen, die in früheren Jahren zu wohlfeil ablösten. Noch bemerke ich, daß die in Anspruch genommene Summe so wenig ermittelt ist, daß sie zu einer Bewilligung noch nicht reif zu sein scheint. In der Lausitz z. B. ist sie noch gar nicht ermittelt. Die Bemerkung des Sprechers vor mir wegen der Garbenzehnten ist begründet, ich habe in den wohlfeilen Jahren das Schock mit 4 Thlr. einigen Groschen abgelöst, in dem Decret ist es mit circa 2 Thlr. 6 Gr. veranschlagt; wer jetzt ablöst, wird zwischen 6 und 7 Thlr. zu zahlen haben. Es wird sonach eine ganz andere Summe herauskommen, als die hohe Staatsregierung beantragt hat, die 16,000 Thlr. werden ansehnlich überschritten werden, das Doppelte wird sich herausstellen. Andere Naturalleistungen, z. B. Brot, Flachs, Butter u. s. w. sind noch gar nicht veranschlagt, die Summe kann sich wohl auf 30,000 Thlr. erhöhen. Will man nun so große Summen aus der Staatskasse nehmen, so geschieht es, glaube ich, zu einem guten Zwecke und ich will dem nicht entgentreten; aber ich wünsche nur, daß man diese Mittel nützlicher anwende. Nach den Vorschlägen des Decrets wird Alles dem Zufall überlassen; der Eine wird viel, der Andere wenig bekommen. Der eine reiche Pfünde hat und 100 Scheffel Decem bekommt, wird eine ansehnliche Summe em-